



REIT- ZUCHT- & SKIPARADIES

Nadine & Sebastian Gritsch

Hinterberg 59, 5573 Weisspriach
(Salzburger Land, Österreich)

Tel.: +43 (0) 664 122 52 61

Mail: info@kirchnerhof.at

www.kirchnerhof.at

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Reitstall

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1. Allgemeines	2
§ 2. Reitunterricht	2
§ 3. Kleidung und Ausrüstung	3
§ 4. Ordnung und Sauberkeit	3
§ 5. Auskunftspflicht.....	4
§ 6. Stornobedingungen.....	4
§ 7. Haftungsausschluss	4
§ 8. Veröffentlichung von Fotomaterial.....	4
§ 9. Änderungen AGB und Preise.....	4
§ 10. Sonstiges.....	4



§ 1. ALLGEMEINES

- 1.1. Bei Betritt der Anlage stimmt der Besucher/Reitschüler automatisch den AGB des Betreibers Kirchnerhof, Nadine & Sebastian Gritsch, Hinterberg 59, 5573 Weißpriach im Lungau, Österreich, zu.
Eltern haften für Ihre Kinder!
- 1.2. Der Besucher/Reitschüler betritt das Gelände des Betreibers, nutzt dessen Einrichtungen, tätigt den Umgang mit Tieren und nimmt am Reitunterricht, sowie allen weiteren Veranstaltungen des Betreibers im weitesten Sinne, seien sie reiterlicher und/oder nichtreiterlicher Natur, auf eigenes Risiko und eigene Gefahr teil.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Pferde und Ponys Fluchttiere sind und auch das ruhigste Pferd/Pony aus unersichtlichen Gründen scheuen oder widersetzlich sein kann. Hierfür wird keine Haftung übernommen.
- 1.3. Unsere Pferde können unvorhersehbar reagieren, daher weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Umgang mit den Tieren auf eigene Gefahr erfolgt.
Das Rauchen ist in und an den Stallungen und der Scheune, sowie in Gegenwart der Pferde untersagt.
- 1.4. Das Betreten des Grundstückes, die Benutzung der Anlagen und Stallungen, der Umgang mit den Pferden und das Reiten erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Dies gilt für das Reiten auf dem Reitplatz, bei Ausritten im Gelände sowie bei allen sonstigen Reitveranstaltungen, für die sich der Betreiber verantwortlich zeigt.
- 1.5. Der Reitbetrieb übernimmt weder für mitgebrachte Haustiere und Gegenstände noch für Personen, insbesondere für unbeaufsichtigte Kinder, die Verantwortung bei eventuellen Unfällen, Verlust, Diebstahl oder Schäden jeglicher Art, die insbesondere durch betriebseigene Pferde, Privatpferde oder Sonstiges entstehen.
- 1.6. Der Reitsport und der Umgang mit Pferden können Risiken und Gefahren, wie zum Beispiel Bisse, Tritte oder Stürze, die oft weder vorhersehbar noch vermeidbar sind, beinhalten. Dessen Risiken ist sich der Reiter und der Besucher bei Betritt vom Betreiber des Geländes bewusst.
- 1.7. Für Verletzungen am Menschen und Schäden von Gegenständen kann der Betreiber nicht haftbar gemacht werden. Auch wenn unsere erfahrenen Reitlehrer/-innen Vorsicht und Sorgfalt walten lassen, kann es dennoch zu Verletzungen der Reiter/-innen oder Einschränkungen durch Schmerzen (z.B. Muskelkater) kommen.
- 1.8. Personen mit Neigung zu Allergien, insbesondere Asthma oder Heuschnupfen oder Tierhaarallergie, sollten sich bewusst sein, dass Stallstaub und Pferdehaare Allergien auslösen können.
- 1.9. Für Schäden, die durch den Reitschüler oder deren/dessen Begleitung oder Besucher an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen (fahrlässig, grob fahrlässig oder unter Vorsatz) haftet der Reitschüler bzw. dessen Eltern. Ein Defekt oder der Verlust von Gegenständen oder Reitzubehör ist der Reitschule sofort zu melden.

§ 2. REITUNTERRICHT

- 2.1. Das Reiten ist grundsätzlich nur nach Voranmeldung möglich. Zeitverluste durch Gründe, die beim Reitschüler liegen, wie z.B. zu spät kommen, Pferd nicht sauber und ordentlich vorbereitet, werden nicht nachgeholt. Bei Verspätungen liegt es im Ermessen des Reitlehrers, ob noch am Unterricht teilgenommen werden kann oder nicht. Im Falle des Nichtreitens bei minderjährige Reitschüler die sich am Gelände des Betreibers aufhalten, besteht keine Aufsichtspflicht für den Betreiber.
- 2.2. Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigene Gefahr. Eine Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- 2.3. Der Reitunterricht ist auf die jeweiligen Fähigkeiten der Kinder abgestimmt. Wir weisen darauf hin, dass es sich um Fluchttiere handelt, die nicht in jeder Situation berechenbar sind.



- 2.4. Die Reitschüler/innen sind angehalten durch regelmäßigen Ausgleichssport für entsprechende Kondition und Koordination sowie Fitness zu sorgen.
- 2.5. Die Kinder werden beaufsichtigt und mit Sorgfalt unterrichtet, der Reitunterricht wird auch von Personen abgehalten, die über keine von der FENA oder FEI anerkannte Ausbildung verfügen. Die Kinder werden nur während der Reitstunde beaufsichtigt.
- 2.6. Die inhaltliche Gestaltung der Reitstunde obliegt ausschließlich dem Reitlehrer. Nach Möglichkeit werden Wünsche der Reitschüler berücksichtigt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd oder einen bestimmten Trainer besteht nicht.
- 2.7. Wir behalten uns vor witterungsbedingt (z.B. Hitze, Gewitter, ...) die Reiteinheiten so zu gestalten, dass das Risiko für Leib und Leben von Reiter und Pferd nicht gefährdet wird. Ob ein Ersatzanspruch vorliegt, wird vom Betreiber oder Reitlehrer erwogen.
- 2.8. Während des Reitunterrichts hat der Reitlehrer Weisungsbefugnis. Sollte sich der Reiter nicht daranhalten, so kann das Reiten untersagt werden.
- 2.9. Eine Bahnstunde hat ca. 45 Minuten. Vor Beginn der Bahnstunde sind etwa 60 Minuten für Pferdepflege, Satteln und Zäumen einzurechnen. Nach der Bahnstunde werden etwa 15 Minuten für das Absatteln und die Versorgung der Pferde benötigt.
- 2.10. Der Reitbetrieb kann sich aufgrund der personellen Ressourcen nur in dieser Zeit mit dem Kind beschäftigen. Vor und nach der Reitstunde müssen die Kinder von den Eltern/ Erwachsenen beaufsichtigt werden, welche auch die Verantwortung tragen.
- 2.11. Gebuchte Reiteinheiten finden in der Regel bei jedem Wetter statt. Bitte achten Sie darauf, die Ausrüstung an die Witterung anzupassen. Bei sehr schlechter Witterung behalten wir uns vor, anstelle von Aktivitäten im Freien eine Theorielektion oder eine Bastelstunde zum Thema Pferd im beheizten Gruppenraum durchzuführen.

§ 3. KLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG

- 3.1. Reiten ist mit Schmutz verbunden. Wir lehnen jegliche Haftung für verschmutzte und beschädigte Kleidung ab.
- 3.2. Schutzausrüstung: Das Tragen eines Reithelmes beim Reiten ist vorgeschrieben. Ohne Reithelm wird kein Unterricht erteilt. Reithelme werden von uns verborgt, diese könnten aber nicht den derzeit geltenden Sicherheitsvorschriften und Normen entsprechen. Es wird empfohlen, sich selbst mit entsprechender Sicherheitsausrüstung (Helm, Rückenprotektor oder Schutzweste), die dem aktuellen Sicherheitsstandard entspricht, auszurüsten.
- 3.3. Schuhwerk: Knöchelhoch schützende Schuhe mit Absatz und gutem Profil. Reitstiefel oder Reitstiefelette oder Reitstiefeletten mit enganliegenden Chaps sind zulässig. Aus Sicherheitsgründen ist auf die passende Größe zu achten. Bei unzulässigem Schuhwerk kann das Reiten verwehrt werden.
- 3.4. Während der Reitstunde ist eine enganliegende Kleidung zu tragen. Keine wehenden T-Shirts oder dergleichen. Lange T-Shirts sind in die Hose zu stecken. Beim Reiten ist grundsätzlich Kleidung zu tragen, die eine Korrektur des Sitzes sowie die Bewegungsfreiheit des Reiters zulässt!

§ 4. ORDNUNG UND SAUBERKEIT

- 4.1. Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Wegräumen der Dinge wie Sattel, Trense und Putzzeug, sowie das Kehren und beseitigen der Pferdeäpfel in Stallgasse, Putzplatz und Reitplatz.
- 4.2. Mit dem Lederzeug (Sattel, Trense) ist pfleglich umzugehen, d.h. das Trensengebiss ist abzuwaschen!
- 4.3. Bei nicht Einhaltung der Ordnung und der Pflege der von uns bereitgestellten Ausrüstungsgegenständen für Pferd und Reiter und dadurch entstandene Beschädigungen, hat der Reitschüler (gesetzliche Vertreter) für entsprechenden Ersatz zu sorgen oder die Kosten dafür zu tragen!

KIRCHNERHOF

Nadine & Sebastian Gritsch

Hinterberg 59, 5573 Weisspriach, AT
+43 (0) 664 122 52 61 - info@kirchnerhof.at - www.kirchnerhof.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reitstall

Stand: 2024-01



§ 5. AUSKUNFTSPFLICHT

- 1.1. Krankheiten und/oder Allergien, die den Reitunterricht und Reitwochen beeinträchtigen können, sind im Vorhinein der Reitschule, bzw. dem Reitlehrer/in mitzuteilen. Dazu gehören z.B. Diabetes, Asthma, Heuschnupfen, Allergien etc.

§ 6. STORNOBEDINGUNGEN

- 6.1. Der Unterricht ist bis 24 Stunden im Voraus bis 18 Uhr vor Beginn der Reitstunde abzusagen. Bei Absage innerhalb des Zeitraumes, muss die Reitstunde verrechnet werden. Bei bezahlten, aber nicht in Anspruch genommenen Reitstunden wird kein Geld zurückerstattet.
- 6.2. Für gekaufte Zehnerblöcke oder angefangen Zehnerblöcke ist keine Rückerstattung der Kosten möglich.
- 6.3. Für Gutscheine ist keine Barablöse und Rückerstattung möglich.

§ 7. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 7.1. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Körperverletzungen und Sachschäden, soweit sie nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden.
- 7.2. Für Schäden, die Reitschüler oder deren Begleitung im Zusammenhang mit dem Reiten oder der Tiere, auch auf Ausritten, im Stall oder auf dem gesamten Gelände des Reitstalles erleiden, wir nicht gehaftet. Darüber hinaus tritt eine Haftung nur bei grobem Verschulden ein.
- 7.3. Der Haftungsausschluss erfasst auch Ansprüche mittelbar Geschädigter, denen der Reitschüler oder dessen Begleitung unterhaltspflichtig ist oder werden kann oder denen er zu Dienstleistungen verpflichtet ist.

§ 8. VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOMATERIAL

- 8.1. Um unsere Öffentlichkeitsarbeit aktiv zu halten, präsentieren wir Fotos und Videos. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage, Social-Media-Kanälen oder in einem Zeitungsartikel abgebildet werden. Hiermit geben Sie dem Betreiber des Reitstalles Ihr Einverständnis für die Verwendung von Foto- und Videomaterial und räumen uns das Recht auf die Verwendung des Materials für oben genannte Zwecke ein.

§ 9. ÄNDERUNGEN AGB UND PREISE

- 9.1. Die Reitschule behält sich vor, diese AGB und Preis ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten AGB werden spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten auf der Internetseite veröffentlicht. Guthaben können immer zu alten Konditionen aufgebraucht werden.
- 9.2. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

§ 10. SONSTIGES

- 10.1. Es gilt das österreichische Recht. Gerichtsstand ist Tamsweg.
- 10.2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform